

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

### 1.- ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle von Recticel durchgeführten Verkäufe und Lieferungen sowie alle von Recticel unterbreiteten Angebote (das „Angebot“).

Wenn in dem Angebot nicht anderweitig vorgesehen, können alle Angebote innerhalb von 30 Tagen ab dem Angebotsdatum angenommen werden. Der Käufer nimmt das Angebot durch eine der folgenden Handlungen an: (i) durch Übermittlung einer Bestellung oder Freigabe in Bezug auf das Angebot, (ii) durch schriftliche Annahme des Angebotes oder (iii) durch ein anderes Verhalten oder eine andere Leistung, das die Existenz eines Vertrages in Bezug auf den Gegenstand des Angebotes anerkennt.

Die Annahme ist ausdrücklich auf (i) diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen, (ii) die Besonderen Einkaufsbedingungen, auf die in der Bestellung ausdrücklich Bezug genommen wird, und (iii) die Speziellen Bedingungen, die ausdrücklich in der Bestellung aufgeführt werden, beschränkt; das Angebot ist ausschließlich auf die Anerkennung dieser Bedingungen durch den Käufer beschränkt sowie davon abhängig. Alle von dem Käufer vorgeschlagenen zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen, ob in der Bestellung, Bestätigung, Rechnung des Käufers oder in anderer Form, werden von Recticel ausdrücklich abgelehnt.

Das Angebot stellt keine Annahme einer Bestellung oder eines Angebotes eines Käufers dar.

### 2.- BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Im Rahmen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen haben die folgenden Begriffe die nachfolgend definierte Bedeutung:

„Recticel“ bezeichnet das direkte oder indirekte Schwester- oder Tochterunternehmen von Recticel N.V./S.A., das ein Angebot unterbreitet.

„Käufer“ bezeichnet das Unternehmen, das ein Angebot von Recticel erhält.

„Angebot“ bezeichnet das von Recticel dem Käufer unterbreitete Angebot.

„Allgemeine Verkaufsbedingungen“ bezeichnet diese allgemeinen Verkaufsbedingungen.

„Besondere Verkaufsbedingungen“ bezeichnet die besonderen Verkaufsbedingungen, die in dem Angebot als geltend aufgeführt werden.

„Kaufvertrag“ bezeichnet den Vertrag, der zwischen Recticel und dem Käufer durch die Annahme des Angebotes von dem Käufer abgeschlossen wird.

### 3.- VERTRAGSUNTERLAGEN

Alle Angebote unterliegen ausschließlich (i) den Allgemeinen Verkaufsbedingungen, (ii) den Besonderen Verkaufsbedingungen, die laut dem Angebot gültig sind, und (iii) den speziellen Bedingungen, die ausdrücklich in dem Angebot aufgeführt werden.

Im Fall von Abweichungen zwischen den speziellen Bedingungen des Angebotes und den Allgemeinen Verkaufsbedingungen oder den Besonderen Verkaufsbedingungen haben die speziellen Bedingungen des Angebotes Vorrang.

Im Fall von Abweichungen zwischen den Allgemeinen Verkaufsbedingungen und den Besonderen Verkaufsbedingungen haben die Besonderen Verkaufsbedingungen Vorrang.

Der Kaufvertrag stellt den gesamten Vertrag zwischen Recticel und dem Käufer dar und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Zusicherungen und Verträge. Alle späteren Änderungen bedürften der Schriftform und müssen sowohl von Recticel als auch von dem Käufer unterschrieben werden.

### 4.- LIEFERUNG UND PREISE

Wenn nicht anderweitig vorgesehen, werden die Waren Ex Works (EXW - Definition laut Incoterms 2000) geliefert.

Die von Recticel bestätigten Lieferzeiten hängen davon ab, ob Recticel alle von dem Käufer oder den Lieferanten von Recticel zur Verfügung gestellten Rohstoffe, Bestandteile, Werkzeuge, Muster und Anbauten rechtzeitig erhält, um diese Lieferzeiten zu erfüllen.

Die in Rechnung gestellten Preise sind die zum Zeitpunkt der Angebotsunterbreitung gültigen Preise von Recticel. Die Preise können angepasst werden, um Recticel für Änderungen in Bezug auf die Kosten von Recticel zu entschädigen, unter anderem einschließlich von (i) gestiegenen Rohstoffkosten und Arbeitskosten, (ii) Änderungen in Bezug auf Konstruktion, Verarbeitung, Verpackungs- und Versandmethoden, Lieferdatum oder -ort, (iii) Überstundenanträgen, (iv) Fehlmengen, (v) unvorhergesehenen Kostensteigerungen aufgrund eines Ereignisses, das außerhalb des Einflussbereiches von Recticel liegt und durch das Recticel die Vertragserfüllung erschwert wird.

## 5.- ABNAHME

Der Käufer muss die Waren schnellstmöglich nach erfolgter Lieferung prüfen. Wenn der Käufer vermutet, dass die Waren nicht den Spezifikationen entsprechen, muss der Käufer Recticel nicht später als fünf Tage nach der Lieferung informieren. Andernfalls kann der Käufer die Abweichung von den Spezifikationen in dem Kaufvertrag nicht geltend machen, und die Waren gelten unwiderruflich als von dem Käufer als in gutem Zustand und in Übereinstimmung mit den Spezifikationen des Kaufvertrages übereinstimmend angenommen.

Recticel kann nach eigenem Ermessen Mitarbeiter in das Werk des Käufers entsenden, um an der Prüfung der gelieferten Waren durch den Käufer teilzunehmen. Der Käufer kooperiert mit den Mitarbeitern von Recticel und gewährt ihnen Zutritt zu den Räumlichkeiten, wo die Waren gelagert und geprüft werden.

## 6.- GEWÄHRLEISTUNGEN

Recticel gewährleistet, dass die gelieferten Waren für einen in den geltenden Besonderen Verkaufsbedingungen festgelegten Zeitraum von einwandfreiem Material und einwandfreier Verarbeitung sind und im Wesentlichen den Mustern, Zeichnungen und Spezifikationen entsprechen, die von Recticel in den geltenden Besonderen Verkaufsbedingungen oder in dem Katalog von Recticel zur Verfügung gestellt wurden. Recticel übernimmt keine weiteren Gewährleistungen, weder ausdrücklich noch stillschweigend, weder schriftlich noch mündlich, unter anderem einschließlich der Gewährleistung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Wenn die geltenden Besonderen Verkaufsbedingungen keine Klausel in Bezug auf die Dauer der Gewährleistung enthalten, bleibt die Gewährleistung von Recticel wie in diesem Artikel beschrieben 15 Tage ab Lieferung gültig.

Alle Produkte, die im Rahmen der zuvor genannten Gewährleistung als mangelhaft reklamiert werden, müssen an das von Recticel angegebene Werk zurückgesendet werden. Die Rücksendung muss unverzüglich nach der Feststellung des angeblichen Mangels durch den Käufer erfolgen. Recticel prüft das so von dem Käufer zurückgesendete Produkt, und Recticel protokolliert seine Urteile und Entscheidungen in Bezug auf die Gewährleistung sowie entsprechende Stellungnahmen in Bezug auf die Anerkennung der Haftung für einen von dem Käufer geltend gemachten Gewährleistungsanspruch. Recticel erstattet dem Käufer innerhalb von dreißig Tagen nach Erhalt des Produktes von dem Käufer oder, wenn für die Durchführung der Untersuchung ein längerer Zeitraum benötigt wird, innerhalb eines solchen Zeitraums, der in Ausübung angemessener Sorgfalt notwendig wäre, über die Ergebnisse seiner Untersuchung Bericht. Recticel darf die Tests, Untersuchungen und Analysen von Materialien oder dem Produkt, die (das) an Recticel zurückgesendet wurde(n), durchführen, deren Durchführung Recticel nach eigenem Ermessen für angemessen und geeignet hält. Als eine weitere Voraussetzung für die Verpflichtungen von Recticel im Rahmen dieses Artikels in Bezug auf eine Verletzung der Gewährleistung und die Rechtsmittel des Käufers in Bezug auf

diese Verletzung in Zusammenhang mit einem Produkt, muss der Käufer Recticel in angemessenem Umfang seine Unterstützung im Rahmen der Prüfung eines Gewährleistungsanspruchs durch Recticel anbieten, wie - zum Beispiel - durch die Weitergabe aller Informationen und Daten an Recticel, die der Käufer besitzt oder die ihm bekannt sind und die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind. Die Untersuchung durch Recticel kann auch die Prüfung weiterer installierter Produkte von Recticel einschließen, die nicht als mangelhaft reklamiert werden. Recticel ist dazu berechtigt, die angemessenen Kosten und Aufwendungen für die Untersuchung, Fehleranalyse oder Prüfung eines Gewährleistungsanspruches, einschließlich - zum Beispiel - aller Eingangs- und Ausgangsfrachtkosten sowie Abwicklungskosten oder Kosten für die Instandsetzung eines im Rahmen der Gewährleistung zurückgesendeten Produktes, das sich nicht als mangelhaft im Sinne der Gewährleistung von Recticel herausstellt, in Rechnung zu stellen, und der Käufer erstattet Recticel diese Kosten unverzüglich nach Erhalt einer Kostenaufstellung oder Rechnung von Recticel; der Käufer zahlt außerdem jeden von Recticel gewährten Kredit bzw. jede Kaufpreiserstattung an Recticel zurück, der (die) dem Käufer von Recticel für ein Ersatzprodukt gewährt wurde, das Recticel dem Käufer in gutem Glauben für ein im Rahmen der Gewährleistung zurückgesendetes Produkt zur Verfügung gestellt hat, das sich anschließend als nicht mangelhaft herausgestellt hat.

## 7.- RECHTSMITTEL

Das alleinige Rechtsmittel des Käufers in Bezug auf irgendeine Art von Haftung von Recticel, unter anderem einschließlich in Bezug auf (i) eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung, (ii) den Vertrag, (iii) Fahrlässigkeit oder (iv) anderweitiger Natur, ist auf die Instandsetzung oder den Austausch des Produktes durch Recticel beschränkt, in dessen Zusammenhang der Käufer Ansprüche geltend macht und das Recticel nach ordnungsgemäßer Untersuchung für mangelhaft befindet.

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass diese Instandsetzung oder dieser Austausch nicht durchführbar ist oder dem Käufer nicht die Möglichkeit gibt, die in dem vorherigen Abschnitt beschriebene Gewährleistung in Anspruch zu nehmen, kann der Käufer das Material bzw. die Teile an Recticel zurückgeben. In diesem Fall, nachdem Recticel überprüft hat, ob diese Instandsetzung oder dieser Austausch nicht durchführbar ist oder dem Käufer nicht die Möglichkeit gibt, die in dem vorherigen Abschnitt beschriebene Gewährleistung in Anspruch zu nehmen, erstattet Recticel dem Käufer unverzüglich den an Recticel für dieses Material und diese Teile gezahlten Betrag. Wenn von dem Käufer gewünscht, setzt Recticel das Produkt, das von Recticel für nicht der Gewährleistung von Recticel entsprechend wie hierin beschrieben befunden wird, unverzüglich auf eigene Kosten instand oder tauscht dieses unverzüglich auf eigene Kosten aus. Die Transportkosten für die Rücksendung des als mangelhaft reklamierten Produktes durch den Käufer und die Transportkosten für die Rücksendung eines instandgesetzten oder ausgetauschten Produktes an den Käufer werden von Recticel getragen, bis zu einem Betrag in Höhe der ursprünglichen Transportkosten. Recticel behält sich jedoch das Recht vor, dem Käufer einen

Betrag in Höhe des Kaufpreises eines mangelhaften Produktes gutzuschreiben oder zu erstatten, anstatt ein instandgesetztes Produkt oder ein Austauschprodukt zu liefern.

## 8.- HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Unbeschadet hierin enthaltener anderslautender Bestimmungen haftet Recticel in keinem Fall im Rahmen eines Vertrages bzw. ist Recticel in keinem Fall im Rahmen eines Vertrages verpflichtet in Bezug auf die Verletzung einer Gewährleistung oder anderweitig auf irgendeine Art und Weise für : (i) normalen Verschleiß oder ein Produkt, das nach der Lieferung durch Recticel in einen Unfall verwickelt war, missbräuchlich und unsachgemäß verwendet wurde, unsachgemäß repariert oder verändert, falsch gelagert, installiert oder gewartet, nachlässig behandelt, übermäßig beansprucht wurde, (ii) Mängel, die auf die Spezifikationen oder Pläne des Käufers oder seiner Vertragspartner bzw. Subunternehmer mit Ausnahme von Recticel zurückzuführen sind, oder (iii) Mängel, die auf die Herstellung, den Vertrieb und den Verkauf der eigenen Produkte des Käufers zurückzuführen sind.

Mit Ausnahme der Gewährleistung gegen Rechtsmängel und der hierin ausdrücklich beschriebenen Gewährleistungen und Garantieverprechen gilt als vereinbart, dass (a) Recticel keine weiteren Garantieverprechen, Zusicherungen oder Gewährleistungen macht, weder ausdrücklich noch stillschweigend, unter anderem einschließlich einer stillschweigenden Gewährleistung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck, (b) Recticel in keinem Fall für besondere, verschärfte, mittelbare oder progressive Schäden oder Folgeschäden (z. B. entgangene Gewinne oder Rücklagen, Geschäftsausfälle oder Nutzungsausfälle und sonstige mittelbare Schäden, und unabhängig davon, ob diese vorhersehbar waren oder ob Recticel über die Möglichkeit dieser Schäden informiert wurde) haftet, die über die hierin ausdrücklich vorgesehenen Schäden hinausgehen, und (c) keine Person von Recticel bevollmächtigt wurde, darüber hinausgehende oder gegenteilige Garantieverprechen, Zusicherungen oder Gewährleistungen im Namen von Recticel zu machen.

## 9.- RISIKO

Das Verlustrisiko geht auf den Käufer über, wenn ihm die Waren in den Räumlichkeiten von Recticel zur Verfügung gestellt werden und der Käufer darüber informiert wurde.

Wenn das Angebot jedoch den Transport der Waren beinhaltet, geht das Verlustrisiko auf den Käufer über, wenn die Waren an den ersten Frachtführer übergeben werden.

Der Verlust oder die Beschädigung der Waren nach dem Übergang des Risikos auf den Käufer, entbindet den Käufer nicht von seiner Pflicht zur Zahlung des Kaufpreises.

#### 10.- EIGENTUMSVORBEHALT

Die Waren gehen erst in das Eigentum des Käufers über, wenn der Käufer alle Verpflichtungen in Verbindung mit seiner Geschäftsbeziehung mit Recticel erfüllt hat, wozu unter anderem die Zahlung von Rechnungen, die Regulierung von Nebenforderungen und von Schadensersatzforderungen gehören.

#### 11.- TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG

Zu den Eigenschaften der Produkte gehören grundsätzlich nur die Eigenschaften, die in Produktbeschreibungen, in Spezifikationen und auf Kennzeichnungen von Recticel angegeben werden. Öffentliche Erklärungen, Forderungen oder Werbung sind nicht als Informationen über die Eigenschaften der Produkte zu betrachten.

Technische Beratung durch Recticel in mündlicher oder schriftlicher Form wird in gutem Glauben zur Verfügung gestellt, jedoch ohne Gewährleistung. Dies gilt ebenfalls, wenn Rechte Dritter eine Rolle spielen. Die technische Beratung von Recticel entbindet den Käufer nicht von der Pflicht, die von Recticel gelieferten Produkte auf ihre Eignung für die geplanten Verfahren und Zwecke zu prüfen. Die Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte durch den Käufer liegt außerhalb des Einflussbereiches von Recticel und erfolgt daher ausschließlich auf die Verantwortung des Käufers. Der Käufer ist für die rechtmäßige Verwendung der Produkte wie in den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen festgelegt verantwortlich. Der Käufer darf weder Typenschilder oder Warnhinweise von den Produkten entfernen noch ein von Recticel verfasstes Handbuch oder eine von Recticel verfasste Bedienungsanleitung abändern.

#### 12.- ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlungen erfolgen innerhalb von dreißig Tagen nach Rechnungsstellung, in der im Angebot oder in den geltenden Besonderen Verkaufsbedingungen ausdrücklich angegebenen Währung; wenn keine Währung in dieser Form angegeben ist, erfolgt die Zahlung in Euro (EUR).

Bei Zahlungsverzug zahlt der Käufer auf offene Rechnungen 1% Zinsen pro Monat ab deren Fälligkeitsdatum, ebenso wie alle damit verbundenen Betriebskosten, die Recticel durch den Zahlungsverzug des Käufers entstanden sind, unter anderem einschließlich angemessener Anwaltskosten, und zwar mindestens in Höhe von 10% der offenen Rechnung.

Wenn der Käufer nicht fristgerecht zahlt, kann Recticel, ohne Einschränkung der übrigen, Recticel zur Verfügung stehenden Rechtsmittel, (i) Lieferungen bis zum Eingang der Zahlung aussetzen, (ii) den Vertrag kündigen; in letzterem Fall werden offene Rechnungen sofort fällig und zahlbar.

Wenn Recticel vermutet, dass der Käufer die Rechnung aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten oder aus sonstigen Gründen nicht fristgerecht zahlen kann, ist Recticel dazu berechtigt, den Käufer dazu aufzufordern, seine Kreditwürdigkeit nachzuweisen oder Recticel seine Pflichterfüllung in angemessener Form zuzusichern. Wenn der Käufer der Aufforderung von Recticel nicht nachkommt, ist Recticel dazu berechtigt, den Vertrag zu kündigen; in diesem Fall werden offene Rechnungen sofort fällig und zahlbar.

### 13.- VERSICHERUNG

Recticel schließt eine allgemeine Haftpflichtversicherung und eine Produkthaftpflichtversicherung ab.

Auf Wunsch des Käufers stellt Recticel innerhalb einer angemessenen Frist ein Versicherungszertifikat zur Verfügung.

### 14.- ÄNDERUNGEN

Der Käufer ist nicht dazu berechtigt, Änderungen der Produkte, die Gegenstand des Angebotes sind, anzuordnen bzw. Recticel zur Durchführung dieser Änderungen anzuweisen, unter anderem einschließlich von Änderungen in Bezug auf die Konstruktion, Verarbeitung, Verpackungs- und Versandmethoden sowie das Datum oder den Ort der Lieferung der Waren.

Recticel ist dazu berechtigt, (i) einen Dienstleister, Lieferanten von Rohstoffen oder Waren, (ii) das Werk, von dem aus Recticel oder seine Lieferanten tätig sind, (iii) in Übereinstimmung mit Artikel 4 den Preis der Produkte, die Gegenstand des Angebotes sind, (iv) die Produktionsmethode oder sonstige Verfahren, die im Rahmen der Herstellung der Produkte eingesetzt werden, die Gegenstand des Angebotes sind, zu ändern.

### 15.- BESICHTIGUNG UND PRÜFUNG

Der Käufer ist dazu berechtigt, die Betriebsanlagen, Lager und Rohstoffe von Recticel zu besichtigen oder eine Prüfung durchzuführen, aber nur, wenn die besonderen Bedingungen des Angebotes oder die geltenden Besonderen Verkaufsbedingungen dem Käufer ein solches Recht gewähren. Die Besichtigung bzw. die Prüfung ist wie in diesem Artikel vorgesehen durchzuführen.

Wenn die in den besonderen Bedingungen des Angebotes oder in den geltenden Besonderen Verkaufsbedingungen beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, lässt der Käufer Recticel eine offizielle Mitteilung zukommen, in der die angeblichen Mängel aufgeführt werden. Recticel stellt dem Käufer innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt dieser Mitteilung einen angemessenen Nachweis für die Erfüllung der Qualitäts- und Konformitätsanforderungen zur Verfügung.



Wenn der von Recticel zur Verfügung gestellte Nachweis den Käufer nicht zufriedenstellt oder, wenn Recticel dem Käufer nicht innerhalb eines Monats nach dem Erhalt der Mitteilung des Käufers einen angemessenen Nachweis zur Verfügung stellt, ist der Käufer dazu berechtigt, auf eigene Kosten (a) die Betriebsanlagen, Lager und Rohstoffe zu besichtigen, die für die Herstellung der gekauften Waren verwendet werden, und (b) eine Prüfung durch eine namhafte Prüfungsgesellschaft zum Zweck der Qualitäts- und Konformitätsprüfung durchführen zu lassen.

Der Käufer teilt Recticel das Datum der Besichtigung oder Prüfung mindestens fünfzehn Tage im Voraus mit. Die Besichtigung oder Prüfung findet während der üblichen Geschäftszeiten statt. Wenn der Käufer oder einer seiner Vertreter, Mitarbeiter, Auftragnehmer, Subunternehmer oder Lieferanten die Räumlichkeiten betritt bzw. betreten, die Eigentum von Recticel bzw. der Tochter- oder Schwesterunternehmen von Recticel sind oder von Recticel bzw. den Tochter- oder Schwesterunternehmen von Recticel verwaltet werden:

(a) hält der Käufer Recticel sowie die Vertreter, Mitarbeiter, Auftragnehmer, Kunden, Gäste, Tochterunternehmen, Schwesterunternehmen, Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger von Recticel schadlos gegenüber allen Verbindlichkeiten, Forderungen, Ansprüchen, Verlusten, Kosten, Schäden und Aufwendungen irgendeiner Art oder Natur (einschließlich Gerichtskosten und sonstiger Honorare), die auf Sachschäden oder Personenschäden zurückzuführen sind, die durch Handlungen, Versäumnisse oder die Fahrlässigkeit des Käufers oder der Vertreter, Mitarbeiter, Auftragnehmer, Subunternehmer oder Lieferanten des Käufers verursacht wurden;

(b) gewährleistet der Käufer, dass die Vertreter, Mitarbeiter, Auftragnehmer, Subunternehmer oder Lieferanten des Käufers, die die Räumlichkeiten von Recticel betreten, die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften des Zuständigkeitsbereichs erfüllen, in dem die Räumlichkeiten von Recticel liegen.

Der Käufer und benannte Dritte behalten oder kopieren keine der nicht öffentlichen Informationen über Recticel, die ihnen im Rahmen einer solchen Besichtigung oder Prüfung bekannt werden.

## 16.- KÜNDIGUNG WEGEN VERTRAGSVERLETZUNG ODER NICHTERFÜLLUNG

Recticel kann den Kaufvertrag ganz oder teilweise ohne Haftung gegenüber dem Käufer kündigen, wenn der Käufer:

- a) gegen eine der Bedingungen des Kaufvertrages, einschließlich der Zahlung, verstößt;
- b) eine seiner Pflichten, einschließlich der Zahlung, im Rahmen des Kaufvertrages nicht erfüllt,
- c) erklärt hat, dass er seine Pflichten nicht erfüllen wird.

Der Käufer ist auf keinen Fall dazu berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn Recticel eine Transaktion tätigt oder anbietet, eine Transaktion zu tätigen, die (a)



den Verkauf eines wesentlichen Anteils der Anlagen von Recticel beinhaltet, die für die Herstellung der Lieferungen verwendet werden, die Gegenstand des Angebotes sind, (b) eine Fusion, den Verkauf oder den Tausch von Aktien oder sonstigen Beteiligungen beinhaltet, die (der) zu einem Eigentümerwechsel bei Recticel führen würde.

#### 17.- VERRECHNUNG

Recticel ist dazu berechtigt, Forderungen von Recticel oder einem Schwester- bzw. Tochterunternehmen von Recticel gegenüber dem Käufer mit Verbindlichkeiten von Recticel in Zusammenhang mit dem Kaufvertrag zu verrechnen.

Eine Verrechnung durch den Käufer ist nur mit Forderungen zulässig, die unbestritten sind oder endgültig von einem nationalen Gericht oder Schiedsgericht bestätigt wurden.

#### 18.- GEISTIGES EIGENTUM

Wenn Produkte nach Konstruktionsplänen, Verfahren oder Spezifikationen hergestellt werden sollen, die von dem Käufer zur Verfügung gestellt oder auf Anweisung des Käufers übernommen wurden, entschädigt bzw. hält der Käufer Recticel in jedem Fall schadlos gegenüber allen Schadensersatzforderungen in Zusammenhang mit Verletzungen von Patentrechten, Markenrechten, Musterrechten, Betriebsgeheimnissen oder urheberrechtlich geschützten Verfahren im Rahmen der Konstruktion oder Verarbeitung dieser Produkte.

Alle Ideen, Erfindungen, Konzepte, Entdeckungen, urheberrechtlich geschützten Werke, Patente, Muster, Urheberrechte, Marken und Betriebsgeheimnisse, alles Knowhow oder sonstiges geistiges Eigentum - ob eingetragen oder nicht -, die (das) Eigentum von Recticel sind (ist) oder in Verbindung mit dem Kaufvertrag von Recticel entwickelt wurde(n), bleiben (bleibt) alleiniges Eigentum von Recticel, auch wenn das Angebot über spezielle Arbeiten unterbreitet wurde, die als Auftragsarbeiten betrachtet werden könnten.

Der Käufer und die Subunternehmer bzw. die Kunden des Käufers sind weder dazu berechtigt, die im Rahmen des Kaufvertrages gelieferten Waren ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Recticel zu vervielfältigen, zu reparieren, umzubauen oder zu rekonstruieren, noch diese ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Recticel vervielfältigen, reparieren, umbauen oder rekonstruieren zu lassen.

#### 19.- WERKZEUGAUSRÜSTUNG

Wenn der Käufer Recticel Materialien (z. B. Werkzeugausrüstung, Verpackungen, Normen, Spezifikationen oder sonstige Objekte) zur Verfügung stellt, damit Recticel den Kaufvertrag erfüllen kann, bleiben diese Eigentum des

Käufers. Recticel haftet nicht für Schäden an den Materialien, die außerhalb des Einflussbereiches von Recticel oder durch übliche Abnutzung eintreten.

Der Käufer bleibt für Personen- und Sachschäden haftbar, die durch die zur Verfügung gestellten Materialien verursacht werden. Die Materialien werden von dem Käufer auf eigene Kosten gewartet, instandgesetzt und ausgetauscht. Der Käufer versichert die Materialien auf eigene Kosten zum Wiederbeschaffungswert (a) gegen alle Risiken des Untergangs, der Beschädigung sowie gegen Diebstahl und (b) gegen alle Schäden, die durch diese Materialien verursacht werden können. Auf Wunsch von Recticel stellt der Käufer ein Versicherungszertifikat als Nachweis für die zuvor genannte Deckung der Materialien zur Verfügung.

Auf Wunsch des Käufers und vorausgesetzt, dass dadurch die Erfüllung des Kaufvertrages nicht behindert wird, werden die Materialien auf Kosten des Käufers an den Käufer zurückgesendet.

## 20.- HÖHERE GEWALT

Recticel haftet nicht für eine Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung, die ganz oder teilweise auf Ursachen wie Naturkatastrophen, Streiks, Aussperrungen oder sonstige Arbeitskämpfe, Sabotage, Feuer, Überschwemmung, Explosionen, Verwaltungsmaßnahmen, Kriege, Embargos, einen unvorhersehbaren Mangel bzw. eine unvorhersehbare Nichtverfügbarkeit von Kraftstoff, Strom, Transportmitteln, Rohstoffen oder Hilfsmitteln, den Nichterhalt oder verzögerten Erhalt von notwendiger Ausrüstung oder staatlichen Genehmigungen, Lizenzvergaben und sonstige Ursachen zurückzuführen ist, die außerhalb des Einflussbereiches von Recticel liegen, unabhängig davon, ob diese der ausdrücklich zuvor aufgeführten Art sind oder nicht.

Wenn die Nichterfüllung durch Recticel auf das Versäumnis einer dritten Partei zurückzuführen ist, (a) deren Beteiligung für Recticel notwendig ist, damit Recticel den Kaufvertrag erfüllen kann, wie z. B. die Lieferanten oder Subunternehmer von Recticel, oder (b) die Recticel beauftragt hat, den Kaufvertrag ganz oder teilweise zu erfüllen, ist Recticel nicht haftbar, wenn die dritte Partei ebenso nicht haftbar wäre, wenn die Bestimmungen dieses Artikels auf die dritte Partei angewendet würden.

Wenn die Lieferanten von Recticel überhaupt nicht oder teilweise nicht an Recticel liefern, ist Recticel nicht dazu verpflichtet, sich die Ware anderweitig zu beschaffen.

## 21.- VERTRAULICHKEIT

Wenn von Recticel nicht anderweitig schriftlich festgelegt, sind alle Informationen, die sich in irgendeiner Form auf die technischen oder kaufmännischen Unterlagen, Spezifikationen, Zeichnungen, Formeln, Pläne, Daten, Werkzeuge, das Knowhow oder die Muster beziehen, die (das) von Recticel oder einem

Schwesterunternehmen von Recticel zur Verfügung gestellt bzw. weitergegeben wurde(n), vertraulich zu behandeln, unabhängig davon, ob diese Informationen als vertraulich gekennzeichnet sind.

Der Käufer verpflichtet sich, alle von Recticel erhaltenen, vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln, diese ausschließlich für die Zwecke zu verwenden, für die sie zur Verfügung gestellt wurden, und sie nicht an Dritte weiterzugeben oder weitergeben zu lassen. Der Käufer erlaubt keine Vervielfältigung, Weitergabe oder Verwendung von Informationen in irgendeiner Form, vollständig oder teilweise, in Verbindung mit Leistungen, die gegenüber Dritten erbracht werden, oder Waren, die an Dritte geliefert werden, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Recticel.

Der Käufer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Vertraulichkeitsverpflichtung auch für die Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer und Lieferanten des Käufers verbindlich ist.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt für die gesamte Dauer der Erfüllung des Kaufvertrages und bleibt anschließend für einen weiteren Zeitraum von drei Jahren gültig.

## 22.- ABTRETUNGSVERBOT

Der Käufer darf seine Pflichten im Rahmen des Kaufvertrages nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Recticel abtreten oder übertragen. Der Käufer bleibt im Fall der Nichterfüllung durch den Abtretungsempfänger oder den Beauftragten haftbar.

Recticel ist dazu berechtigt, Forderungen von Recticel gegenüber dem Käufer zur Beitreibung an eine dritte Partei abzutreten.

## 23.- EINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN

Der Käufer ist alleine und ausschließlich für die Einhaltung aller gültigen nationalen und internationalen Gesetze, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Bezug auf den Import, den Transport, die Lagerung und die Verwendung der Produkte verantwortlich, die Gegenstand des Angebotes sind.

## 24.- ANSPRÜCHE

Jede Klage durch den Käufer muss innerhalb eines Jahres ab dem Lieferdatum der Waren eingeleitet werden.

#### 25.- SALVATORISCHE KLAUSEL

Wenn eine Bedingung des Kaufvertrages im Rahmen eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer anderen Rechtsquelle ungültig oder nicht vollstreckbar ist, gilt die Bedingung je nachdem als korrigiert oder gestrichen, jedoch nur in dem Umfang wie zur Einhaltung geltender Gesetze notwendig. Die übrigen Bestimmungen des Kaufvertrages bleiben ohne Einschränkung in Kraft.

#### 26.- VERZICHTERKLÄRUNG

Der Verzicht von Recticel, Klage gegen eine Vertragsverletzung einzureichen oder seine Rechte in Bezug auf diese Vertragsverletzung auszuüben, stellt keinen Verzicht auf das Recht dar, Klage gegen eine künftige Vertragsverletzung einzureichen.

#### 27.- GELTENDES RECHT

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen unterliegen deutschem Recht, soweit sie für einen internationalen Kaufvertrag gelten.

Nationale Gesetze gelten für Kaufverträge zwischen Unternehmen, die nach dem selben nationalen Recht organisiert sind und bestehen.

#### 28.- GERICHTSBARKEIT

Der Verkäufer und Recticel stimmen überein, dass jeder Streitfall, der durch oder in Verbindung mit einer Bestellung, dem Kaufvertrag oder den Allgemeinen Einkaufsbestimmungen entsteht, durch das Gericht der Stadt verhandelt wird, in der Recticel seinen eingetragenen Geschäftssitz hat.

Der Verkäufer und Recticel stimmen überein, jeden Streitfall diesen zuständigen Gerichten vorzulegen; sie stimmen überein, dass alle Ansprüche hinsichtlich solchen Streitfalls vor diesen Gerichten angehört und entschieden werden.